

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) &amp; 2015/830

**ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS****1.1 Produktidentifikator**

Produktname Riot Squad Shots – Loaded Lemon Custard Flavouring  
CAS Nr. Nicht anwendbar.  
EG -Nr. Nicht anwendbar.  
REACH Registriernr. Nicht bekannt.

**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Identifizierte Verwendung(en) Geschmacksstoffe  
Verwendungen, von denen abgeraten wird Verschlucken vermeiden.

**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt****Hersteller**

Unternehmenskennzeichen Riot Labs Limited  
Anschrift des Herstellers 6 Holdom Avenue  
Bletchley  
Milton Keynes

Postleitzahl MK1 1QU  
Telefon: +44 1908 774433  
Fax Nicht bekannt.  
EMail sales@riotsquadeliquid.com  
Geschäftszeiten

**Lieferant**

Unternehmenskennzeichen Riot Labs Limited  
Anschrift des Lieferanten 6 Holdom Avenue  
Bletchley  
Milton Keynes

Postleitzahl MK1 1QU  
Telefon: +44 1908 774433  
Fax Nicht bekannt.  
EMail sales@riotsquadeliquid.com  
Geschäftszeiten

**1.4 Notrufnummer**

Notfalltelefon Nicht bekannt.  
Kontakt Keine Informationen vorhanden.  
Staatliche Notrufzentrale  
Anschrift Institut für Toxikologie Giftnotruf Berlin Institut für Toxikologie, Oranienburger Straße 285,  
13437 Berlin, Deutschland.  
Notfalltelefon +00 493 019 240

**ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) Aquatic Chronic 3 :Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
Eye Irrit. 2 :Verursacht schwere Augenreizung.  
Skin Irrit. 2 :Verursacht Hautreizungen.  
Skin Sens. 1A :Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

**2.2 Kennzeichnungselemente**

Produktname Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)  
Riot Squad Shots – Loaded Lemon Custard Flavouring

Gefahrenpiktogramme



GHS07

Signalwörter	Achtung
Gefahrenhinweise	H315: Verursacht Hautreizungen. H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H319: Verursacht schwere Augenreizung. H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
Sicherheitshinweise	P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen. P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. P333+P313: Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen. P337+P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen. P501: Inhalt gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen.

**2.3 Sonstige Gefahren**

Nicht bekannt.

**2.4 Zusätzliche Informationen**

Den vollen Text der H/P-Hinweise finden Sie in Abschnitt 16.

**ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**

**3.1 Stoffe**

Nicht anwendbar.

**3.2 Gemische**

GEFÄHRLICHE INHALTSSTOFFE	CAS Nr.	EG -Nr. / REACH Registriernr.	%W/W	Gefahrenhinweise	Gefahrenpiktogramme
propane-1,2-diol	57-55-6	200-338-0	<50	Nicht klassifiziert	Keine
ethanol ethyl alcohol	64-17-5	200-578-6	<15	Flam. Liq. 2 H225	GHS02
3-ethoxy-4-hydroxybenzaldehyde	121-32-4	204-464-7	<4	Eye Irrit. 2 H319	GHS07
2-ethyl-3-hydroxy-4-pyrone	4940-11-8	225-582-5	<4	Acute Tox. 4 H302	GHS07
ethyl acetate	141-78-6	205-500-4	<4	Flam. Liq. 2 H225 STOT SE 3 H336	GHS02 GHS07
Oils, lemon	8008-56-8	616-925-3	<3	Flam. Liq. 3 H226 Asp. Tox. 1 H304 Skin Irrit. 2 H315 Skin Sens. 1 H317 Aquatic Chronic 1 H410	GHS02 GHS08 GHS07 GHS09
1,6-dichloro-1,6-dideoxy-β-D-fructofuranosyl 4-chloro-4-deoxy-α-D-galactose	56038-13-2	259-952-2	<1	Nicht klassifiziert	Keine
Oils, cinnamon	8015-91-6	616-967-2	<1	Acute Tox. 3 H311 Skin Irrit. 2 H315 Eye Irrit. 2 H319	GHS06

**ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN**

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Inhalativ	Symptomatische Behandlung.
Hautkontakt	Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen. Besondere Behandlung (siehe Ärztlicher Rat auf diesem Kennzeichnungsschild).
Augenkontakt	Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Verschlucken	Symptomatische Behandlung.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht Verätzungen. Allergische Berührungsdermatitis.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Besondere Behandlung (siehe Ärztlicher Rat auf diesem Kennzeichnungsschild). Symptomatische Behandlung.

### ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Brandbekämpfung auf die Umgebung abstimmen.
Ungeeignete Löschmittel	Keine.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kann sich durch Feuer unter Bildung giftiger und reizender Dämpfe zersetzen.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Feuerwehrlente sollten vollständige Schutzkleidung tragen, einschließlich umluftunabhängige Atemschutzgeräte. Löschwasser für spätere Entsorgung eindämmen.

### ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Absaugung / Belüftung sorgen. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Augen-/Gesichtsschutz tragen.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation Polizei oder zuständige Behörden informieren.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

In Sand, Erde oder einem ähnlich absorbierenden Material aufnehmen. Verschüttetes/ausgelaufenes Material mit Sand, Erde, oder geeignetem absorbierenden Material eindämmen. Kann das ausgelaufene Material mit Erde eingedämmt werden, um eine Verunreinigung von Abflüssen und Wasserläufen zu verhindern.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitt 8, 13.

### ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nach Handhabung Hände und exponierte Haut gründlich waschen. Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/-Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagertemperatur	Umgebungsbedingungen.
Max. Lagerdauer	Unter normalen Bedingungen stabil.
Unverträgliche Materialien	Nicht bekannt.

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Geschmacksstoffe

### ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten						
STOFF.	CAS Nr.	LZEG (8 Std. ZGD ppm)	LZEG (8 Std. ZGD mg/m <sup>3</sup> )	KZEG (ppm)	KZEG (mg/m <sup>3</sup> )	Bemerkungen:
Ethylacetat	141-78-6	200	730			EU, DFG, Y, 2(I)
Ethylacetate	141-78-6	734	200	1468	400	IOELV
Ethanol	64-17-5	200	380			DFG, Y, 4(II)

Region  
EU  
Germany

Quelle  
EU Occupational Exposure Limits  
Technische Regeln Für Gefahrstoffe (TRG900)

Beschreibung  
EU  
DFG  
Y

Aufzeichnungen  
Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.)  
Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)  
ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatz- grenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

2(I)  
IOELV  
4(II)

überschreitungsfaktor 2, Kategorie I für Kurzzeitwerte  
ELGA: Empfohlener Luftgrenzwert am Arbeitsplatz (Indicative Occupational Exposure Limit Value)  
überschreitungsfaktor 4, Kategorie II für Kurzzeitwerte

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Für ausreichende Belüftung sorgen. Waschgelegenheit/Wasser zur Reinigung der Augen und der Haut sollte vorhanden sein.

### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung



Augenschutz Augenschutz mit Seitenschutz tragen (EN166).



Hautschutz Schutzkleidung und Handschuhe tragen: Undurchlässige Handschuhe [EN 374].



Atemschutz Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.



Thermische Gefahren Nicht bekannt.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation Polizei oder zuständige Behörden informieren.

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Flüssig.
	Farbe : Nicht bekannt.
Geruch	Nicht bekannt.
Geruchsschwelle	Nicht bekannt.
pH-Wert	Nicht bekannt.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht bekannt.
Siedebeginn und Siedebereich	Nicht bekannt.
Flammpunkt	Nicht bekannt.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bekannt.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht bekannt.
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Nicht bekannt.
Dampfdruck	Nicht bekannt.
Dampfdichte	Nicht bekannt.
Dichte (g/ml)	Nicht bekannt.
relative Dichte	Nicht bekannt.



Löslichkeit(en)	Löslichkeit in Wasser : Nicht bekannt. Weitere Lösungsmittel : Nicht bekannt.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht bekannt.
Selbstentzündungstemperatur	Nicht bekannt.
Zersetzungstemperatur (°C)	Nicht bekannt.
Viskosität	Nicht bekannt.
explosive Eigenschaften	Nicht bekannt.
oxidierende Eigenschaften	Nicht bekannt.
<b>9.2 Sonstige Angaben</b>	Keine.

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

<b>10.1 Reaktivität</b>	Keine erwartet.
<b>10.2 chemische Stabilität</b>	Unter normalen Bedingungen stabil.
<b>10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b>	Keine gefährlichen Reaktionen sind bekannt, wenn zum beabsichtigten Zweck verwendet.
<b>10.4 Zu vermeidende Bedingungen</b>	Keine erwartet.
<b>10.5 Unverträgliche Materialien</b>	Nicht bekannt.
<b>10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte sind bekannt.

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

<b>11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen</b>	
akute Toxizität - Verschlucken	Nicht klassifiziert. Berechnet der schätzwert Akuter Toxizität (ATE) Calc ATE - 9025.27000
akute Toxizität - Hautkontakt	Nicht klassifiziert. Berechnet der schätzwert Akuter Toxizität (ATE) Calc ATE - 143478.27000
akute Toxizität - Inhalativ	Nicht klassifiziert.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Berechnungsmethode : Verursacht Hautreizungen.
schwere Augenschädigung/-reizung	Berechnungsmethode : Verursacht schwere Augenreizung.
Daten zur Hautsensibilisierung	Berechnungsmethode : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Daten zur Atemwegsensibilisierung	Nicht klassifiziert.
Keimzell-Mutagenität	Nicht klassifiziert.
Karzinogenität	Nicht klassifiziert.
Reproduktionstoxizität	Nicht klassifiziert.
Laktation	Nicht klassifiziert.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Nicht klassifiziert.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Nicht klassifiziert.
Aspirationsgefahr	Nicht klassifiziert.
<b>11.2 Sonstige Angaben</b>	Nicht bekannt.

## ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

<b>12.1 Toxizität</b>	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Toxizität - Wirbellose Wasserlebewesen	Nicht bekannt.
Toxizität - Fisch	Nicht bekannt.
Toxizität - Algen	Nicht bekannt.
Toxizität - Kompartiment Sedimenten	Nicht klassifiziert.
Toxizität - Kompartiment Boden	Nicht klassifiziert.
<b>12.2 Persistenz und Abbauverhalten</b>	Nicht bekannt.
<b>12.3 Bioakkumulationspotenzial</b>	

	Nicht bekannt.
<b>12.4 Mobilität im Boden</b>	Nicht bekannt.
<b>12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung</b>	Nicht bekannt.
<b>12.6 Andere schädliche Wirkungen</b>	Nicht bekannt.

## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

<b>13.1 Verfahren der Abfallbehandlung</b>	Inhalt gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen. An einen zugelassenen Entsorgungsbetrieb abgeben zum Recyceln, Wiederverwerten oder Verbrennen. Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. Auf geeignete Weise entsorgen.
<b>13.2 Zusätzliche Informationen</b>	Für die Entsorgung sind die örtlichen behördlichen Vorschriften zu beachten.

## ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Für den Transport als nicht gefährlich klassifiziert.

## ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Regelungen - Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders

besorgniserregenden Stoffe  
REACH: ANHANG XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates über persistente organische Schadstoffe

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien

#### Nationale Vorschriften

Sonstige Schutzmaßnahmen Nicht bekannt.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Chemikalien-Sicherheitsbewertung gemäß REACH wurde nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die folgenden Abschnitte wurden revidiert oder enthalten neue Informationen:

### LEGENDE

Gefahrenpiktogramme



GHS07

GHS02: GHS: Flamme

GHS06: GHS: Totenkopf

GHS08: GHS: Gesundheitsgefahr

	GHS09: GHS: Fisch und Baum
Einstufung in Gefahrenklassen	Acute Tox. 3 : akute Toxizität, Kategorie 3 Acute Tox. 4 : akute Toxizität, Kategorie 4 Aquatic Chronic 1 : Gefährlich für die aquatische Umwelt, chronisch, Kategorie 1 Asp. Tox. 1 : Aspirationsgefahr, Kategorie 1 Eye Irrit. 2 : schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2 Flam. Liq. 2 : Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2 Flam. Liq. 3 : Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3 STOT SE 3_H336 : Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition, Kategorie 3 Skin Irrit. 2 : Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 Skin Sens. 1 : Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
Gefahrenhinweise	H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H302: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H311: Giftig bei Berührung mit der Haut. H315: Verursacht Hautreizungen. H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H319: Verursacht schwere Augenreizung. H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
Sicherheitshinweise	P261: Einatmen von Staub/Rauch/Gas/-Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. P264: Nach Handhabung Hände und exponierte Haut gründlich waschen. P272: Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen. P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. P321: Besondere Behandlung (siehe Ärztlicher Rat auf diesem Kennzeichnungsschild). P332+P313: Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen. P333+P313: Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen. P337+P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen. P362+P364: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. P501: Inhalt gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen.
Akronyme	CAS (Chemical Abstracts Service) : Chemical Abstracts Service CLP (classification, labelling, packaging; Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung) : Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen DNEL : Konzentration unterhalb der die Substanz keine Wirkung auf den Menschen hat EG : Europäische Gemeinschaft EINECS (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances; EU-Altstoffverzeichnis) : EU-Altstoffverzeichnis (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances) LZEG : Langzeitexpositionsgrenzwert PBT-Stoffe (Persistent, Bioaccumulative, Toxic substances; persistente, bioakkumulierende, toxische Substanzen) : Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch



PNEC : Konzentration, bei der keine Wirkung in der Umwelt zu erwarten ist  
REACH (Regulation on the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals; Verordnung über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien) : Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe  
KZEG : Kurzzeitexpositionsgrenzwert  
STOT : Spezifische Zielorgan-Toxizität  
vPvB (very persistent and very bioaccumulative substances; sehr persistente und sehr bioakkumulierende Stoffe) : sehr Persistent und sehr Bioakkumulierbar

#### Hinweise auf Haftungsausschluss

Von der Genauigkeit der in dieser Veröffentlichung enthaltenen oder anderweitig dem Anwender bereitgestellten Informationen wird ausgegangen und sie werden in gutem Glauben gegeben. Der Anwender ist jedoch gehalten, sich selbst von der Eignung des Produkts für den betreffenden Zweck zu überzeugen. Riot Labs Limited gibt keine Garantie auf die Eignung für einen bestimmten Zweck und es wird jede implizierte Gewährleistung bzw. jeder implizierte Zustand so weit ausgeschlossen, wie es gesetzlich zulässig ist. Riot Labs Limited übernimmt keine Haftung für Verluste oder Schäden (mit Ausnahme durch Tod oder Verletzung durch ein nachgewiesenermaßen defektes Produkt entstandener), die durch das Vertrauen des Anwenders auf diese Informationen entstanden sind. Freiheit von Patent-, Urheber- oder Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.